

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe

Ausschussdrucksache 20(17)34

„Systemischer Wettbewerb – Menschenrechte als integraler Bestandteil der Weltordnung“

Beantwortung gestellter Fragen durch Dr. Silke Voß-Kyeck, Deutsches Institut für Menschenrechte

I. Universalität der Menschenrechte

Die Menschenrechte gelten universell, das heißt für alle Menschen gleich. Gleichzeitig erleben wir immer wieder, dass unterschiedliche Konzepte und Verständnisse von Menschenrechten mit etwaigen kulturellen Unterschieden bzw. Besonderheiten begründet werden. Auch autoritäre Regime nutzen immer wieder dieses Argument, um die Geltung von Teilen der Menschenrechte in Frage zu stellen. Welche Aktualität hat diese Debatte, welche Gefahren birgt sie und wie kann man in der heutigen internationalen Debatte den Anspruch der Universalität der Menschenrechte im Hinblick auf kulturelle Besonderheiten verteidigen? (SPD)

Die Universalität der Menschenrechte ist ausgehend von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte Grundlage aller UN-Menschenrechtsabkommen, von denen alle Staaten mindestens eines oder mehrere völkerrechtlich bindend ratifiziert haben. Dennoch wird die internationale Debatte um die Universalität der Menschenrechte schon seit Jahrzehnten immer wieder und auch aktuell von einzelnen Staaten oder Staatengruppen geführt.

Gefährlich für das internationale Menschenrechtssystem wird der Diskurs, wenn er mit gezielt destruktiven Initiativen und Maßnahmen einhergeht, wie etwa Resolutionen im Menschenrechtsrat, Normenrelativierung im Länderüberprüfungs-Verfahren (UPR) oder Missbrauch des Beratungsausschusses des Menschenrechtsrates (Advisory Committee). Hier sind vorgeblich kulturelle Besonderheiten häufig erkennbar nur das argumentative Mittel, um den etablierten Menschenrechtsschutz generell zu unterminieren.

Solche Bestrebungen, die international anerkannten Menschenrechte zu relativieren und das Menschenrechtssystem zu unterminieren, gehen fast ausschließlich von Regierenden aus, deren prioritäres Interesse der eigene Machterhalt ist. Dies bedeutet nach innen die Definitionsmacht des autoritären Staates und seiner Eliten über gesellschaftliche Werte und in der außenpolitischen Dimension vor allem die Zurückweisung von „westlicher“ Hegemonie und neokolonialer Ansprüche. Dies gilt es immer wieder zu erkennen, im Dialog mit Staatenvertreter*innen hervorzuheben und auf die geltenden universellen Menschenrechtsnormen und deren Ursprung zu verweisen.

Dabei darf es nicht darum gehen, für alle Staaten und Gesellschaften eine Gleichförmigkeit – noch dazu nach „westlichem Vorbild“ - zu postulieren. Universalität bedeutet eben nicht Uniformität. Kern des Universalitätsdiskurses ist die angeborene *gleiche Würde eines jeden Menschen*, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formuliert wurde und Grundlage der menschenrechtlichen Normsetzung ist. Dies gilt es immer wieder anzuerkennen und zu verteidigen. Bei der Ausgestaltung des rechtlichen Schutzes und im Prozess der gesellschaftlichen Anerkennung der Menschenrechte hingegen gibt es eine Vielfalt der Wege, die anerkannt und zugestanden werden muss.

Insgesamt kommen in der Debatte um die Universalität der Menschenrechte erstaunlich selten die Personen zu Wort, die sich in ihrem jeweiligen Land für die Menschenrechte aller engagieren. Wenn man ihnen zuhört, sind sie nicht diejenigen, die die Universalität der Menschenrechte in Zweifel ziehen.

Den Dialog über Menschenrechte gilt es insgesamt auf Augenhöhe zu führen und dabei einzugestehen, dass auch im eigenen Land die Umsetzung der menschenrechtlichen Verpflichtungen nicht vollkommen ist. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Verteidigung der universellen Geltung der Menschenrechte.

Welches (eine) Menschenrecht sehen Sie als wichtigstes im „systemischen Wettbewerb“, und warum? (AfD)

„Alle Menschenrechte sind allgemeingültig, unteilbar, bedingen einander und bilden einen Sinnzusammenhang.“ Wiener Erklärung und Aktionsprogramm, 1993

Wie sehr sind Menschenrechte „integraler Bestandteil der Weltordnung“, wenn viele Länder sie dem Kollektiv (China) oder der Religion (islamische Staaten) unterordnen? (AfD)

Die Menschenrechte sind qua UN-Charta, internationaler und regionaler Menschenrechtsabkommen integraler Bestandteil der Weltordnung. Es sind im UN-Kontext nicht Länder, sondern Regierungen und Machthaber, die entgegen dieser normativen Geltung angesichts der mangelhaften Umsetzung ihrer eigenen menschenrechtlichen Verpflichtungen oder gar von ihnen zu verantwortenden Menschenrechtsverletzungen auf vermeintlich übergeordnete Notwendigkeiten, Ideologien oder Religion verweisen.

Ich verweise hier auf meine weiteren Ausführungen zu China, s.u.

II. Bedrohung der regelbasierten internationalen Ordnung durch autoritäre Regime

Der erneute russische Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 ist eine Zäsur, dem ein Prozess mit immensen Auswirkungen auch auf die russische Gesellschaft mit massiven Einschränkungen der Menschenrechte vorausging. Welche Ziele verfolgt das Regime Putin innerstaatlich wie auch auf internationaler Ebene, mit welchen Mitteln und Methoden wirkt es darüber hinaus auf Staaten und in ihre Gesellschaften hinein? (CDU/CSU)

Gravierende und zunehmende Menschenrechtsverletzungen und insbesondere Repressionen gegen Nichtregierungsorganisationen, Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen und andere unabhängige Stimmen in Russland sind seit Jahren bekannt. Mit Gesetzen, Organisationsverboten, strafrechtlichen Verfahren und, nicht zuletzt, physischer Gewalt soll jegliche Kritik an der Regierung verhindert werden.¹

Im UN-Menschenrechtsrat versucht die russische Regierung seit langem, die zivilgesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten einzuschränken, etwa durch Blockaden bei der Akkreditierung von NGOs, und mit entsprechenden Formulierungen in UN-Resolutionen und Erklärungen, die Anerkennung der Rolle von Menschenrechtsverteidiger*innen verhindern sollen. Auch die Unabhängigkeit der UN-

¹ Siehe beispielhaft <https://www.hrw.org/world-report/2022/country-chapters/russia>

Sonderberichterstatter*innen ist der russischen Regierung schon seit langem ein Dorn im Auge. Dabei gilt Russland im Menschenrechtsrat eher als Störer denn als Strategie, im Gegensatz etwa zum sehr planvollen Vorgehen Chinas.

Verschiedene kritische Initiativen Russlands sind klar darauf ausgerichtet, bereits (u.a. von der Wiener Weltmensenrechtskonferenz 1993) anerkannte Menschenrechtsstandards in Frage zu stellen, eine Weiterentwicklung zu verhindern und die staatliche Deutungshoheit über Familienpolitik und private Lebensformen von LGBTIQ Personen zu sichern. Neben früheren eigenen Resolutionen zu “traditionellen Werten” tut sich Russland vor allem mit unzähligen (meist abgelehnten) Änderungsanträgen zu Resolutionen hervor; so zu den Rechten von Frauen und Mädchen, zu sexuellen und reproduktiven Rechten, zu vermeidbarer Müttersterblichkeit oder zu Menschenrechten im Kontext von HIV/AIDS sowie der massive Widerstand gegen das Mandat des Sonderberichterstatters zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität.

Welche Rolle kommt China unter Xi Jinping in der Auseinandersetzung zwischen liberalen Demokratien und autoritär geführten Staaten und der damit verbundenen Gefährdung der regelbasierten internationalen Ordnung, deren integraler Bestandteil die Menschenrechte sind, zu und wie und mit welchen Mitteln geht China dabei innerstaatlich, zwischenstaatlich und auf internationaler Ebene vor? (CDU/CSU)

Den Kern des UN-Menschenrechtssystems bilden die in internationalen Abkommen anerkannten universellen und unteilbaren Menschenrechte sowie die Bereitschaft der Staaten, die Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft gegenseitiger bzw. institutioneller Überprüfung zu unterziehen. Das bereits 1991 im ersten Weißbuch »Menschenrechte in China« formulierte Menschenrechtsverständnis ist damit schwer bis gar nicht vereinbar: staatliche Souveränität statt Rechenschaftspflicht, Nichteinmischung statt unabhängige Berichterstattung, Kooperation von Staaten zum beiderseitigen Vorteil unter Ausschluss der Zivilgesellschaft statt Kooperation zugunsten der Menschenrechte jedes und jeder Einzelnen sowie unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen, ökonomische Entwicklung als oberste Priorität und Voraussetzung für Menschenrechte statt menschenrechtsbasierte Entwicklung zur Verwirklichung aller Menschenrechte. Diese Kernaussagen finden sich auch in später veröffentlichten Weißbüchern wieder.

Chinas destruktive Menschenrechtsdiplomatie ist nicht über Nacht über die UN hereingebrochen. Auch wenn die Politik im UN-Kontext lange überwiegend reaktiv war, gab es schon früh warnende Stimmen und genügend Anzeichen, wie z.B. die chinesische Verhandlungsposition bei der Gründung des Menschenrechtsrates. Bereits Deng Xiaoping erklärte, die Nation sei wichtiger als Menschenrechte, und betonte mit Verweis auf die UN-Charta die Souveränität der Staaten und den Grundsatz der Nichteinmischung. Systemrivalität im Menschenrechtsdiskurs mit China gibt es also seit Jahrzehnten, inzwischen liegt sie offen zutage. Spätestens seit Beginn der Präsidentschaft Xi Jinpings im Jahr 2013 ist Chinas Politik in den UN ist nicht mehr nur darauf ausgerichtet, die eigenen Menschenrechtsverletzungen im Land jeder Beobachtung und Kritik zu entziehen. Vielmehr geht es immer offensiver darum, mit Resolutionen, Narrativen, Personalpolitik und – wo nötig – Drohungen das UN-Menschenrechtssystem durch eine neue normative und institutionelle Menschenrechtsordnung chinesischer Prägung zu ersetzen.

Xi Jinpings Vorstellung von der „Schicksalsgemeinschaft der Menschheit“ (*community of shared future of mankind*) beschrieb er ausführlich im September 2015 vor der UN-Generalversammlung und im Januar 2017 auch vor dem Menschenrechtsrat. Hinter diesem und weiteren vermeintlich harmlosen Begriffen verbirgt sich erhebliche Sprengkraft für die internationale Ordnung im Allgemeinen und das UN-Menschenrechtssystem im Besonderen. Zentrale - im chinesischen Diskurs nicht neue - Merkmale der künftigen globalen Ordnung chinesischer Prägung sind die Souveränität der Staaten und die Nichteinmischung durch andere. Rechenschaftspflichten gegenüber anderen Staaten oder Institutionen, womöglich gar für Menschenrechtsverletzungen, wird ersetzt durch Dialog und vor allem durch auf wirtschaftliche Entwicklung ausgerichtete Kooperation auf staatlicher Ebene. Zivilgesellschaftliche Beteiligung ist dabei weder erforderlich noch erwünscht.

Souveränität und Nichteinmischung sind eng verbundene Begriffe in den internationalen Beziehungen. In der chinesischen Auslegung sind sie darauf ausgerichtet, die geltende multilaterale Ordnung und das Menschenrechtssystem außer Kraft zu setzen: Auf der nationalen Ebene entscheidet der souveräne Staat allein über die Geltung und Implementierung von Menschenrechten. Gegenüber anderen Staaten überhöht China seine Souveränität so, dass selbst die auf Menschenrechtsverträgen und -institutionen beruhende Überprüfung der jeweiligen Gewährleistung von Menschenrechten als unzulässige Einmischung betrachtet wird.

Ab 2017 fanden diese Positionen und Narrative unter chinesischer Initiative auch Eingang in Resolutionen des UN-Menschenrechtsrates, womit sie sukzessive durch die Vereinten Nationen legitimiert werden. Hervorzuheben sind hier die Resolution zum »Beitrag von Entwicklung zum Genuss aller Menschenrechte“ („The contribution of development to the enjoyment of all human rights“, 2017), die u.a. Entwicklung zum prioritären Menschenrecht erklärt, und die Resolution „Kooperation zum beiderseitigen Vorteil im Menschenrechtsbereich“ („Mutually-beneficial cooperation in the field of human rights“, 2018). Diese erklärt, dass Angelegenheiten wie etwa die Menschenrechte ausschließlich zwischen souveränen Staaten bzw. Regierungen be- und verhandelt werden sollen, wobei es nicht um den bestmöglichen Schutz der Rechte von Individuen oder gar die entsprechenden staatlichen Verpflichtungen geht, sondern um den größtmöglichen Vorteil der beteiligten Staaten. Individuen als Rechteinhabende, Menschenrechtsverteidiger*innen oder die Zivilgesellschaft kommen in diesen Resolutionen konsequent nicht vor.

Neben dieser aktiven Strategie zur Legitimierung eigener Positionen ist die Verhinderung und Abwehr von Kritik auch weiterhin zentrales Element der chinesischen Menschenrechtsdiplomatie, wie es zuletzt im Sommer 2022 im Umgang mit dem OHCHR-Bericht zur Menschenrechtssituation in Xinjiang überaus sichtbar wurde. Es wird gezielt politischer oder ökonomischer Druck auf Diplomaten*innen ausgeübt, OHCHR-Mitarbeiter*innen eingeschüchtert und Aktivist*innen bedroht. Die Akkreditierung von chinakritischen NGOs wird blockiert, während die Zahl solcher Organisationen, die der chinesischen Regierung überaus verbunden sind, zumindest in Genf stetig größer wird. In offiziellen Debatten des Menschenrechtsrates werden Ton und Inhalt der Angriffe gegen kritische Delegationen und Sonderberichterstatter*innen unschöner, ohne dass chinesische Diplomaten*innen es dabei mit Fakten allzu genau nehmen. Das Allgemeine Länderüberprüfungsverfahren (UPR) ist ein besonders

dankbares Feld für Chinas strategische Politik: Die formale Akzeptanz des Verfahrens wird kombiniert mit einer selektiven und manipulativen Darstellung von Menschenrechtssituationen und -normen und schließlich mit der Relativierung der Umsetzung von Verpflichtungen.

China betreibt schließlich auch den Entzug der notwendigen Ressourcen, um damit die Handlungsfähigkeit des Menschenrechtssystems zu untergraben. Als inzwischen zweitgrößter Beitragszahler zum regulären UN-Budget und ebenso für die Friedensmissionen hat China beträchtlichen Einfluss auf die Mittelaufteilung und Budgetverhandlungen im dafür zuständigen 5. Ausschuss der Generalversammlung. Zielscheibe der chinesischen Mittelverweigerung sind insbesondere das Budget für das OHCHR und die Menschenrechtsmandate der Friedensmissionen, aber auch andere menschenrechtsrelevante Initiativen. Russland ist dabei meist verlässlicher Partner.

All diese Methoden sind kein Alleinstellungsmerkmal der chinesischen Menschenrechtsdiplomatie. Die zunehmende Vehemenz und Systematik, mit der China gegen Kritiker*innen im Rahmen seiner übergeordneten Strategie vorgeht, ist jedoch von bislang ungesehenem Ausmaß.

*Die Autokratisierung und Entdemokratisierung von Gesellschaften weltweit, auch in Europa, nimmt seit einigen Jahren stetig zu. Populistische Parteien gewinnen an Zulauf. Es scheint, als seien viele Menschen in ihrer Sehnsucht nach Sicherheit, die sich auch (aber nicht nur) auf finanzieller Ebene respektive in einem gewissen Maß an Lebensstandard widerspiegelt, dazu bereit, auf ein Stück ihrer individuellen Freiheiten zu verzichten. Wie kann es westlichen Demokratien gelingen, Menschen vom Wert der Freiheit zu überzeugen?
(FDP)*

Autokratien entwickeln sich, wenn Regierungen bzw. (bereits regierende oder potentielle) Machthaber sich auf den eigenen Machtgewinn und -erhalt fokussieren und im Zuge dessen Freiheiten einschränken und demokratische Institutionen systematisch aushöhlen.

Im UN-Menschenrechtsrat zeigt sich dies im zunehmenden Bemühen autoritärer Staaten, die Deutungshoheit über gesellschaftliche Werte und Ordnung zu erhalten oder zurückzugewinnen. Demonstrative Verweise auf die UN-Charta, auf staatliche Souveränität und auf die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten sind unmittelbarer Ausdruck dieser Politik, jegliche Kritik von außen abzuwehren, und nach innen sind es Repressionen gegen Menschenrechtsaktivist*innen, unabhängige Medien und schwindende Handlungsräume für Zivilgesellschaft.

Die Dichotomie von Sicherheit und Freiheit im menschenrechtlichen Diskurs muss für beide Begriffe weiter gefasst werden. Sicherheit ist nicht ausschließlich materiell, sondern umfasst auch die körperliche Unversehrtheit, z.B. die Sicherheit vor homophober oder sexistischer Gewalt, ebenso wie die vor staatlicher Verfolgung. Zur Freiheit gehört auch die Freiheit von wirtschaftlicher oder existentieller Not – wie dies schon die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte formulierte („freedom of speech and belief and freedom from fear and want has been proclaimed as the highest aspiration of the common people“).

Viele der jüngsten Proteste weltweit zeigen, dass Menschen für ein menschenwürdiges Auskommen, für soziale Gerechtigkeit *und* für mehr politische Freiheiten auf die Straße gehen. Ein Narrativ von „Freiheit gegen Sicherheit“ entspricht nicht der politisch-gesellschaftlichen Realität vieler Länder.

Vielmehr gilt es in jedem Einzelfall genau zu hinterfragen, inwieweit die sich in Wahlergebnissen niederschlagende Unterstützung für autoritäre Politiker*innen auf „falsche Versprechungen“, Desinformation und bewusst geschürte Ängste zurückzuführen ist.

Schließlich muss auch darauf hingewiesen werden, dass das Spannungsfeld von Freiheit und Sicherheit in erheblichem Ausmaß von demokratischen Staaten nach dem 11. September 2001 bedient worden ist und mit vielfältigen Bedrohungsszenarien teils erhebliche Eingriffe in bürgerliche und politische Rechte begründet wurden. Nicht zuletzt nach diesem Vorbild werden in Staaten der ganzen Welt heute Menschenrechtsverletzungen mit „nationaler Sicherheit“ gerechtfertigt.

Vorrangige Aufgabe demokratischer Regierungen in diesem Kontext muss es also sein, glaubwürdig im eigenen Land wie in der Außenpolitik für Achtung, Schutz und die Gewährleistung *aller* Menschenrechte einzutreten. Ein Freiheitverständnis, das ohne soziale Gerechtigkeit auskommt, kann dabei nicht überzeugen.

III. Notwendigkeit der Stärkung internationaler und regionaler Menschenrechtssysteme und -Institutionen

Die Krisenherde der Welt nehmen zu, mit ihnen die Menschenrechtsverletzungen und menschenrechtswidrige Regime. Damit steigt auch der Bedarf an Aufklärung durch den UN-Menschenrechtsrat. Dieser wird durch nationale Zuwendungen finanziert und besteht aus 47 Mitgliedsstaaten, darunter einige, die Menschenrechte und ihre Verpflichtungen diesbezüglich anders verstehen als die freien Demokratien. Es gibt dahingehend die Besorgnis, dass der Einfluss dieser Mitgliedsstaaten sich nachteilig auf die Fähigkeit des UN-Menschenrechtsrates auswirkt, die Menschenrechte voll zu verteidigen. Wie kann man vor dem Hintergrund der aktuellen internationalen Lage das UN-Menschenrechtssystem stärken, um Menschenrechte weltweit effektiv zu schützen? (FDP)

Ohne die Schwere der menschenrechtlichen Krisen weltweit in Frage stellen zu wollen, scheint die Zunahme der Krisenherde vor allem dem Näherrücken an die westlichen Grenzen und damit westlicher Wahrnehmung geschuldet.

Ein Blick auf den UN-Menschenrechtsrat und der vorausgegangenen Menschenrechtskommission zeigt hingegen, dass es seit Jahrzehnten zahlreiche Krisen und gewaltsame Konflikte mit schweren Menschenrechtsverletzungen gibt, für die es mangels Mehrheiten, Ressourcen oder medialer Aufmerksamkeit keine oder nicht ausreichende Befassung durch den UN-Menschenrechtsrat gab. Die in den letzten Jahren beschlossenen Mandate mit Berichterstattungs-, Monitoring- oder gar Untersuchungsaufgaben sind wichtige Verhandlungsergebnisse. Sie stehen aber in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Bedarfen an solchen Mandaten und weitergehenden Maßnahmen, um Gewaltkonflikte mit den einhergehenden Menschenrechtsverletzungen zu beenden und zu transformieren.

Dieser Bedarf könnte – selbst wenn die politischen Mehrheiten es ermöglichen – mit den derzeit völlig unzureichenden finanziellen Mitteln für die UN-Menschenrechtsarbeit nicht gedeckt werden. Die Arbeit des Menschenrechtsrates wird aus dem Budget des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte (OHCHR) finanziert. Nur rund ein Drittel des OHCHR-Budgets wird aus dem regulären UN-Haushalt finanziert und etwa zwei Drittel aus freiwilligen, häufig zweckgebundenen und wenig berechenbaren Beiträgen von einzelnen Staaten.

Obwohl die Menschenrechte ausweislich der Charta eine der drei Säulen der Vereinten Nationen sind, wird nur ein Bruchteil der finanziellen Mittel, weniger als 4 Prozent, in diese Säule investiert. Das UN-Menschenrechtssystem mit seinen kontinuierlich wachsenden, von den Staaten beschlossenen Aufgaben ist seit Jahren chronisch unterfinanziert. Staaten wie China und Russland halten das Budget für das Menschenrechtssystem zunehmend erfolgreich klein oder setzen gar Reduzierungen durch - dies ist eine existentielle Bedrohung für das UN-Menschenrechtssystem.

Der UN-Menschenrechtsrat ist ein originär politisches Gremium, dessen Mitglieder nach regionaler Sitzverteilung gewählt werden. Sie sind keine unabhängigen Expert*innen (wie die Mitglieder in den UN-Vertragsorganen), sondern von ihren Regierungen entsandtes diplomatisches Personal. Die Hürden für die Mitgliedschaft im UN-Menschenrechtsrat wurden bei seiner Gründung 2006 formal angehoben. Die „weichen“ Kriterien gemäß Gründungsresolution - Mitglieder sollen höchsten Menschenrechtsansprüchen gerecht werden und mit dem Rat uneingeschränkt zusammenarbeiten - scheitern in der Praxis größtenteils schon daran, dass nur genauso viele Kandidaten innerhalb der Regionalgruppen zur Wahl stehen, wie freie Plätze existieren.

Damit kommt sowohl in der Zusammensetzung des Menschenrechtsrates als auch in seiner Arbeitsweise das Dilemma des UN-Menschenrechtsschutzes zum Ausdruck: die Mitgliedsstaaten müssen einerseits kooperieren und andererseits zwangsläufig nationale Interessen verfolgen. Für Resolutionen des Menschenrechtsrates sind politische Mehrheiten und bestenfalls Einstimmigkeit erforderlich. Nur so besteht eine Chance, dass die Beschlüsse und Empfehlungen tatsächlich umgesetzt werden und das auf Kooperation ausgerichtete Instrumentarium des Gremiums Wirkung zeigt.

Um dieses System – zu dem es absehbar keine Alternative gibt - für den Menschenrechtsschutz zu erhalten und zu stärken, braucht es überregionale Bündnisse von Mitgliedern, die sich für eine konsequente Benennung von Menschenrechtsverletzungen einsetzen und sich den zunehmenden Angriffen auf etablierte Menschenrechtsnormen und -instrumente entgegenstellen. Die Menschenrechtsfeinde im Gremium können dann weniger Schaden anrichten, wenn andere Mitglieder sich den Angriffen auf Menschenrechtsnormen und -instrumente widersetzen.

Die wachsenden Schwierigkeiten der EU, in Genf mit einer Stimme zu sprechen und entsprechend politisch gewichtig aufzutreten, sind dafür wenig hilfreich. Solche dringend notwendigen Bündnisse gegen die Erosion menschenrechtlicher Standards werden besonders erschwert, wenn berechnete Bedürfnisse von Mitgliedsstaaten des globalen Südens nicht gehört werden (wollen), wenn Verantwortung für Kolonialismus und seine bleibenden Wirkungen verweigert, aus Gründen der Staatsräson Doppelstandards bedient oder gar Menschenrechte als Variable westlicher Machtpolitik betrieben werden.

Als Beispiele seien hier nur genannt die langjährige Blockade gegen das Recht auf eine saubere Umwelt und gerade erst wieder der Widerstand der Nuklearmächte gegen die Resolution zu den „menschrechtlichen Implikationen der nuklearen Hinterlassenschaften auf den Marshallinseln“², mit der das Recht auf eine saubere und gesunde Umwelt erstmals auf eine konkrete Situation bezogen wurde. Ebenso wenig hilfreich für Vertrauens- und Bündnisbildung waren die Nein-Stimmen westli-

² A/HRC/RES/51/35

cher Staaten zur Anti-Rassismus-Resolutionen in der 51. Ratstagung, in der es auch um die Diskriminierung und den unverhältnismäßigen Einsatz von Gewalt gegen afrikanische Migrant*innen oder Migrant*innen afrikanischen Ursprungs im Grenzschutz und Migrationsmanagement geht³. Diese prinzipielle Ablehnung der Resolution mit ihren Referenzen zur Durban-Erklärung zu erklären, ist nicht vertrauensbildend. Sehr kritisch zu bewerten ist auch Deutschlands ostentative und sachlich falsch begründete Ablehnung des Mandats der 2021 eingesetzten Untersuchungskommission zu den Besetzten Palästinensischen Gebieten und Israel.⁴

Neben den überregionalen Bündnissen ist es entscheidend, die – für das UN-System einzigartigen - Beteiligungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft zu erhalten: Mit offiziellem Konsultativstatus dürfen NGOs und Menschenrechtsaktivist*innen formal Stellungnahmen einreichen, haben Rederecht und Zugang zu allen Räumen, in denen Menschenrechtsrat und Arbeitsgruppen tagen, und dürfen Side Events durchführen. NGO-Eingaben zum UPR sind dokumentierter Bestandteil des Verfahrens. Dies sind entscheidende Instrumente, den Rechteinhaber*innen Gehör zu verschaffen. Der sogenannte „Reprisals Report“ des UN-Generalsekretärs dokumentiert jährlich Repressionen gegen Personen und Organisationen, die mit UN-Vertreter*innen und Institutionen zusammenarbeiten (wollen). Diese Racheakte seitens meist autoritärer Staaten sind deutlicher Ausdruck davon, wie sehr diese Aktivitäten und Akteure von vielen Staatenvertreter*innen als Bedrohung wahrgenommen werden.

³ A/HRC/RES/51/32

⁴ Siehe hierzu die Erklärung <https://geneva.usmission.gov/2022/06/13/id-with-the-coi-on-the-occupied-palestinian-territory-hrc50/>